

„Der Einzelne vermag nichts

„der einzelne vermag nichts  
im Naturschutz“

willy bauer

im Naturschutz“

Halt  
Hier  
Zonengrenze  
Bundesgrenzschutz



## Jahresbericht 2015



Willy-Bauer-Naturschutzstiftung

Die Stiftung der Hessischen Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz e.V.

# Impressum

---

## **Titelbild**

Willy Bauer in den 1980er Jahren in den Rhäden von Obersuhl (HGON Archiv).

## **Adresse**

Willy-Bauer-Naturschutzstiftung  
- Geschäftsstelle -  
Lindenstr. 5  
61209 Echzell  
Fon 06008 - 1803  
Fax 06008 - 7578  
[www.willy-bauer-naturschutzstiftung.de](http://www.willy-bauer-naturschutzstiftung.de)  
[info@willy-bauer-naturschutzstiftung.de](mailto:info@willy-bauer-naturschutzstiftung.de)

## **Vorstandsvorsitzende**

Dr. Ursula Mothes-Wagner  
In den Erlengärten 10  
35288 Wohratal  
Fon +49 (0) 6453 911678  
Mobil +49 (0) 176 78026160  
Email [mothes-wagner@t-online.de](mailto:mothes-wagner@t-online.de)

## **Vorsitzender Stiftungsrat**

Dieter Stahl  
Weinbergstr. 9  
65594 Runkel  
Fon +49 (0) 6482 1219  
mobil +49 (0) 177 7478376  
Email [dieter.stahl@hgon.de](mailto:dieter.stahl@hgon.de)

## **Bankverbindung**

Volksbank Mittelhessen  
IBAN DE94513900000067723007  
BIC VBMHDE5F

# Inhaltsverzeichnis

---

Neuigkeiten in Kürze

Projektförderung

Haarweide Hitzeroide

Koppel am Georgsteich Speckswinkel

Wacholderheide Langendorf

Werraue Herleshausen

Richener Bach Groß-Umstadt

Bläulinswiesen Spachbrücken

Fakten und Zahlen

Unser Dank an ...

Wer war der Mann, dessen Namen die Stiftung trägt?

Stiftungssatzung

Stiftungsorgane

## Neuigkeiten in Kürze

---

Im Berichtsjahr feierte das Projekt **Haarweiden Hitzerode** sein 25-jähriges Bestehen. Seit 2008 ist die Willy-Bauer-Naturschutzstiftung Grundeigentümerin und unterstützt dieses Projekt im Werra-Meißner-Kreis. Das Jubiläum nahm der Stiftungsvorstand daher zum Anlass, im Rahmen einer kleinen Feierstunde mit Besichtigung des Projektgebietes zu Speis' und Trank zu laden und allen Beteiligten für ihr Engagement zu danken. Viele Wegbegleiter, darunter auch der Bürgermeister von Berkatal, folgten dieser gemeinsam mit den HGON-Betreuern ausgesprochenen Einladung.

Nachdem immer mal wieder Tiere im Beweidungsprojekt **Koppel am Georgsteich** durch den mobilen Elektrozaun brachen und den Straßenverkehr gefährdeten, wurde mit finanzieller Beteiligung der Stiftung von unseren Pächtern, unserem Betreuer vor Ort und unserem Zaunbauer sowie mit Unterstützung der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Marburg-Biedenkopf ein Festzaun von etwa 1,5 km Länge errichtet. Nun können die Tiere nicht mehr auf die Straße laufen und den Verkehr gefährden. Gleichzeitig konnte die Stiftung das Projektgebiet durch den Ankauf weiterer Flächen arrondieren.

Erstmals nahmen an der von Stiftung und HGON-Arbeitskreis ausgerichteten Exkursion zur Heideblüte auf der **Wacholderheide Langendorf** Vertreter der heimischen Presse teil. Bei bestem Exkursionswetter, ausgestattet mit umfangreichen Informationen durch die Betreuer und unter den neugierigen Blicken der Weidetiere hatten die Teilnehmer besondere Erlebnisse beim Gang über die 15 ha große Weide. Der Presseartikel war ausführlich und berichtete positiv über dieses Projekt.

Die Renaturierungsmaßnahmen in der **Werraau Herleshausen**, die 2014 umgesetzt worden waren, nahmen im Berichtsjahr eine gute Entwicklung. Der Stiftungsvorstand besuchte im Sommer das Projektgebiet und konnte sich von den Maßnahmen und deren Weiterentwicklung überzeugen. Die



von der Stiftung eingebrachten Grundstücke waren für die Aufweitung des Gewässerbettes genutzt worden, welches nun Nistplätze für Uferschwalbe und Eisvogel bot. Die neu geschaffenen Kiesinseln dienten dem Flussregenpfeifer bereits als Brutplatz.

Im Berichtsjahr war es der Stiftung ein besonderes Anliegen, den **Mausohrbahnhof in Mümling-Grumbach** finanziell zu unterstützen. Umfangreiche Umbauten zum Schutz des Fledermausquartiers und zum Aufbau eines Infozentrums erfordern Mittel, welche die ehrenamtliche Betreuer alleine nicht aufbringen können. Die Vorstandsvorsitzende überreichte den Scheck anlässlich des Sommerfestes und konnte sich davon überzeugen, dass die Mausohren selbst bei Temperaturen über 40°C, dem heissesten Tag des Jahres 2015, hoch aktiv sind.

Der alle zwei Jahre stattfindende **Hessische Stiftungstag**, an dem die Willy-Bauer-Naturschutzstiftung nun bereits zum dritten Mal teilnahm, war Anlass, dass Infofaltblatt der Stiftung neu zu gestalten und ein Roll-Up zu erstellen, das für zukünftige Veranstaltungen genutzt werden soll. Darüber hinaus wurde der Jahresbericht 2014 erstmals in reich bebildeter Form gedruckt und an Interessierte verteilt. Dies soll auch in den folgenden Jahren fortgesetzt werden.

Insgesamt war das Berichtsjahr 2015 für die Stiftung ein ereignisreiches Jahr, in dem durch verschiedene Maßnahmen die biologische Vielfalt in den Stiftungsprojekten erhalten und gefördert werden konnte. Die öffentlichkeitswirksamen Vorstellungen unserer Aktivitäten und der unserer Projektbetreuer machten unser Engagement für die Natur in Hessen bei den Bürgern bekannt und weckte deren Interesse an weiteren Informationen.



Für den Stiftungsvorstand  
Dr. Ursula Mothes-Wagner



Für den Stiftungsrat  
Dieter Stahl

# PROJEKTFÖRDERUNG

## Haarweiden Hitzerode - 25 Jahre

Bereits Anfang der 1990er Jahre hatte der Arbeitskreis Werra-Meißner der Hessischen Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz e.V. ein Projekt ins Leben gerufen, das neben dem Natur- und Artenschutz auch dem Grundwasserschutz dienen sollte. Das Projektgebiet liegt auf der offenen Hochebene zwischen Werra und Hohem Meißner und wird von vielen Vogelarten als Trittstein auf Ihrem Zug in die Sommer- oder Winterquartiere genutzt.

Seitdem hat sich in den Feldhecken eine Haselmauspopulation fest etabliert, die Obstbäume sind gesund und bringen jedes Jahr eine reiche Ernte, am Lesesteinhaufen sind Eidechsen zu beobachten. Die Wiesen werden spät gemäht und nicht gedüngt, so dass sie einen hohen Blütenreichtum aufweisen. Insgesamt ist die Pflege des vielgestaltigen Gebietes recht aufwändig und muss z.T. mit der Hand ausgeführt werden.



Im Berichtsjahr feierte das Projekt Haarweiden sein 25-jähriges Bestehen. Dazu richtete die Willy-Bauer-Naturschutzstiftung im Juli zusammen mit den Projektbetreuern eine kleine Feier im

Projektgebiet aus. Der Einladung waren viele Personen gefolgt, die sich nach einem Rundgang über das Projektgebiet an 'Ahler Wurscht', selbstgebackenem Kuchen, kühlen und warmen Getränken stärken konnten. Die Presse berichtete ausführlich.

Darüberhinaus wurden mehrere kleinere Arbeiten von dem betreuenden Arbeitskreis der HGON durchgeführt: Eine Hecke wurde 'auf-den-Stock-gesetzt' und damit verjüngt, Büsche um den Steinhäufen entfernt, um den Eidechsen wieder einen Sonnenplatz zu bieten, das in 2014 errichtete neue Insektenhotel bestückt, 12 Pappeln gefällt, die als Totholz im Gebiet verblieben, das Obst geerntet und



Besteht seit 25 Jahren: das Biotop Haarweide. Interessierte haben sich jetzt bei Jörg Friedrich über den aktuellen Stand informiert.

Foto: Wüstefeld

VON CONSTANCE WÜSTEFELD

**HITZERODE.** An einigen Stellen ist das Gras knöchelhoch und der Boden aufgelockert: Ein perfekter Lebensraum für viele Insekten, die dort unentdeckt verwirren können. Genau das ist auch gewollt im Feuchtbiotop Haarweide bei Hitzerode: Vor 25 Jahren wurde das vom mittlerweile verstorbenen Walter Hoffesommer angelegt, seitdem haben dort viele Tiere, Insekten und Amphibien ihre Heimat gefunden.

„Viele Menschen haben damals bei der Anpflanzung ge-

hoffen“, sagt Jörg Friedrich. Er engagiert sich im Ortsverband Berkatal-Hitzerode der Hessischen Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz (HGON), die das Biotop gestaltet und pflegt. Sowohl den damals Aktiven als auch den derzeitigen Pächtern der verschiedenen Parzellen auf dem gut fünf Hektar großen Gelände wollte er zeigen, was sich in den vergangenen 25 Jahren getan hat – und führt durch lüchtes Buschwerk, über nasse Wiesen und vorbei an einer Ackerbrache. Dort wachsen derzeit zum Beispiel Sütkartoffeln, das dazwischen spre-

hende Unkraut bleibt einfach erstmal stehen: „Das ist eben Natur.“

Um die zu erhalten, werden die Wiesen erst spät im Jahr gemäht und nicht gedüngt, sodass ein hohes Blütenwachstum gewährleistet ist. Zudem schaffen alte Obstbäume und feuchte Wiesen Lebensräume für Insekten und Pflanzen, aufgeschüttete Feldsteine bieten Platz für wärmeliebende Arten, die sich in den Hohlräumen verkriechen können. „Und natürlich haben wir auch Hecken angepflanzt, die zum Beispiel als Brutplatz dienen“, sagt Friedrich.

Zusätzlich zu der Schaffung neuer Lebensräume soll durch das Biotop auch die Trinkwasserqualität verbessert werden. Die leidet unter den Düngeinträgen aus der umliegenden Landwirtschaft, das Biotop soll durch die fehlenden Düngeinträge dagegen wirken.

„Hier steckt sehr viel Detailarbeit mit vielfältigen Anforderungen dahinter, die ohne Idealismus wohl nicht laufen würde“, freut sich Dr. Ursula Mothes-Wagner von der Willy-Bauer-Naturschutzstiftung über das Engagement, der die Biotop-Fläche gehört.



die Obstbäume geschnitten. Im Herbst/Winter startete das Projekt FUN (Forst und Naturschutz), das durch die obere Naturschutzbehörde des RP Kassel finanziert wurde. Im Rahmen des Projekts wurden weitere Pflegemaßnahmen durchgeführt, die dazu beitragen, den Charakter und die Wertigkeit des Gebietes auch zukünftig zu erhalten. So wurden auf 1.286 qm Büsche und Bäume ‚auf-den-Stock-gesetzt‘ und das gewonnene Holz als Totholzstapel aufgeschichtet. Das Astwerk wurde verbrannt. Auf knapp 1.000 qm wurde der gesamte Aufwuchs entfernt und die ursprünglichen Lichtungen wieder hergestellt. Hecken, die weit in das Grünland hineingewachsen waren, wurden zurückgenommen und treiben im kommenden Jahr wieder neu aus. Ein Dank an unsere Betreuer vor Ort!



## Koppel am Georgsteich

---

Eine begonnene Gewässerredynamisierung war Grund für den Arbeitskreis Marburg-Biedenkopf der HGON das Projekt Koppel am Georgsteich zusammen mit der unteren Naturschutzbehörde, der Stadt Neustadt und der oberen Wasserbehörde beim Regierungspräsidium Gießen zu initiieren. Die Willy-Bauer-Stiftung unterstützt das Projekt durch Flächenerwerb seit 2008.

Die Koppel am Georgsteich liegt in der Gemarkung Neustadt-Speckswinkel (Ldkrs. Marburg-Biedenkopf) und beschränkt sich nicht nur auf die Renaturierung eines Zuflusses zum Hatzbach sondern beinhaltet auch die Umwandlung von Ackerflächen in Extensivgrünland sowie die Nutzung des Grünlandes als extensive Rinderweide. Das Projekt wurde aus Mitteln der naturschutzrechtlichen Ausgleichsabgabe finanziert und die Initialmaßnahmen 2008 umgesetzt. Seit 2009 werden die Stiftungsflächen mit Robustrindern beweidet, die durch ihren Verbiss die Verbuschung zurückdrängen und an der Gestaltung des Gewässerbettes mitwirken. Eine 2013 errichtete Tafel informiert über die Projektziele.





Im Projektgebiet der Koppel am Georgsteich wurde im Berichtsjahr ein ca. 1,2 km langer Festzaun gezogen, der von der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises und der Stiftung finanziert wurde. Am Zaunbau waren die neuen Pächtern der Koppel und unsere örtlichen Beteuer tatkräftig beteiligt. Der Zaun war notwendig geworden, da in der Vergangenheit die Tiere mehrfach aus dem mobilen Elektrozaun ausgebrochen waren. Auf der nahe Straße und der unübersichtlichen Kurve hätte es ggf. zu Unfällen kommen können. Dies wird nun verhindert und sichert so auch den Tierhalter ab. Die Errichtung des Festzauns wurde in Anwesenheit des Ersten Kreisbeigeordneten Marian Zachow, von Vertretern der Stadt Neustadt und der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises sowie unserer Pächter und unserer Vorstandsvorsitzenden in einem Pressetermin vorgestellt.

Weiterhin konnte die Stiftung im Berichtsjahr durch Zukauf einiger kleinerer angrenzender Flurstücke das Projektgebiet arrondieren.



## Wacholderheide Langendorf

---

Seit Mitte der 80er Jahre sind in der Gemarkung Langendorf fünf Einzelflächen als Naturdenkmal (ND) Wacholderheide Langendorf ausgewiesen. Aufgrund ihrer Verinselung gestaltete sich die Pflege zunehmend schwierig, so dass auf Anregung der unteren Naturschutzbehörde (UNB) 2007 ein Vernetzungskonzept initiiert wurde.

Im Rahmen eines Gemeinschaftsprojekts von unterer Naturschutzbehörde des Landkreises Marburg-Biedenkopf, Hessischer Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz e.V. (Projektträger), Wacholderheide Langendorf GbR, Gemeinde Wohratal und Hessen-Forst wurden die ND-Flächen auf derzeit 15 ha Grünland vergrößert und als Großkoppel eingezäunt. Die Willy-Bauer-Naturschutzstiftung unterstützt das Projekt seit 2010 durch finanzielle Hilfen bei der Grundausrüstung oder durch Öffentlichkeitsarbeit.

Eine Broschüre fasst die Entwicklung des Projektgebietes in den ersten fünf Jahren seines Bestehens anhand umfangreicher Hintergrundinformationen und Fotos zusammen. Sie kann über die Stiftung bezogen werden.



Durch die Anschaffung einer zweiten Futterraufe, die von der Stiftung finanziert wurde, konnte die weiter zunehmende Herde von Rindern, Pferden und Schafen auch im Winter stressfrei zugefüttert werden. Die Rinderherde ist inzwischen auf eine Größe herangewachsen, die den Verkauf einzelner Tiere und deren Fleisch notwendig macht, da naturschutzfachliches Ziel ist, die Besatzstärke nicht dauerhaft über 0,6 GVE/ha ansteigen zu lassen.

Im August luden der betreuende Arbeitskreis Marburg-Biedenkopf der HGON und die Stiftung wieder zu ihrer jährlichen Exkursion ein. Dieses Mal zeigte der Presse ein großes Interesse an der Veranstaltung, das in einem halbseitigen Pressebericht mündete. Eine gute Werbung für das Projekt.

## Heideprojekt bedeutet stetiges Lernen

Rinder, Heidschnucken und Pferdestuten bevölkern die Langendorfer Wacholderheide

Seit acht Jahren läuft das große Naturschutzprojekt Wacholderheide in Langendorf. Bei einer Exkursion gab es Einblicke in die Entwicklung.

von Heinz-Dieter Henkel

**Langendorf.** Beim Treffen der Exkursionsteilnehmer an der Langendorfer Dorfkirche stellte sich heraus, dass die Interessierten zum Teil umweltbewusst mit dem Fahrrad angereist waren. Der Fußweg zur nahen Wacholderheide war bei guten äußeren Bedingungen schnell zurückgelegt. Exkursionsleiter Gerhard Wagner berichtete am großen Einlassgatter über die Entstehungsgeschichte des inzwischen seit acht Jahren bestehenden Naturschutzprojekts. Mit Unterstützung des Landkreises, der Gemeinde Wohatal, der Hessischen Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz sowie der Willy-Bauer-Naturschutzstiftung fanden sich seinerzeit fünf heimische Naturschützer zusammen, die eine Gesellschaft gründeten, sich wie ein landwirtschaftlicher Nebenerwerbsbetrieb registrieren ließen und damit begannen, die zahlreichen Besitzer des nordwestlich der Ortslage gelegenen etwa 15 Hektar großen Areals abzufinden oder mit ihnen Grundstücke zu tauschen.

Ziel war es, die bisher landwirtschaftlich genutzte Fläche mit ihren vier Naturdenkmälern zusammenzufassen. Dabei wollte man dem Leitbild der halbhoher Weidelandschaft folgen und eine große Fläche nur noch extensiv durch Ganz-



Gerhard Wagner, begleitet von den beiden Pferdestuten, gab den Besuchern Erläuterungen.

Foto: Heinz-Dieter Henkel

jahresbeweidung bewirtschaften. Noch heute wird eine kleinere Fläche am Rande der Wacholderheide landwirtschaftlich intensiv, aber ökologisch genutzt. „Das stört uns nicht sonderlich“, sagte Wagner, der auch dieses Teilstück gerne in sein Projekt integriert hätte.

Wie viel Arbeit auf die Betreiber jährlich zukommt, wird kaum deutlich. Obwohl einige Flächen gar nicht bearbeitet werden und durch zahlreiche

Amenshaufen gekennzeichnet sind, fallen jedes Jahr Maharbeiten an. So muss zum Beispiel der zweieinhalb Kilometer lange Weidezaun, der im Übrigen mit Solarstrom betrieben wird, einmal jährlich freigeschnitten werden.

Die Wacholderheide, am oberen Rande des Geländes gelegen, droht in jedem Jahr von schnellwachsenden Büschen und Birken überwuchert zu werden. Auch dort sind die in-

zwischen nur noch vier Landschaftspfleger gefordert. Abhilfe zu schaffen.

Der große Unterstand, der für die Unterbringung der Ziegen im Winter gebaut werden musste, wird heute nur noch als trockene Unterstellmöglichkeit von Nahrung für die Winterfütterung oder als Einfanghilfe für Tiere genutzt. „Die Ziegen haben wir schnell abgeschafft“, berichtete der ehemalige Biologielehrer. „Die haben mehr Schaden als Nutzen gebracht“, so Wagner weiter. Inzwischen leben neben knapp 15 Galloway-Rindern beziehungswei-

se deren Nachwuchs, 5 Heidschnucken sowie 2 Tarpane auf der Fläche. Die beiden Stuten sind rückgezüchtete europäische Wildpferde, die vom Wildpark Knüll an die Bentreff kamen und sich auf der großen freien Fläche wohl fühlen. Sie sollen mit ihren Mitbewohnern den Magerrasen kurz halten und unerwünschte Gehölze zurückdrängen. „Wir lernen jährlich dazu“, meinte Wagner abschließend. Er sucht noch immer eine Möglichkeit, die Birke auf natürliche Art zurückzudrängen. „An diese Sprösslinge will einfach kein Tier ran.“

**„Wir lernen jährlich dazu.“**

Gerhard Wagner, Exkursionsleiter



## Werraue Herleshausen

---

Die Werra und ihre Aue bei Herleshausen haben in der Vergangenheit viel von ihrer ursprünglichen Dynamik verloren. Das Gewässer ist durch Ausbaumaßnahmen in sein Bett gezwängt worden, und die überflutete Aue ist heute so trocken, dass sie über weite Strecken ackerbaulich genutzt werden kann. Mit Ausnahme einiger Ufergehölze und weniger landschaftsprägender Weiden fehlen strukturgebende Elemente. Dennoch besucht der Weißstorch aus dem angrenzenden Thüringen die Aue zum Nahrungserwerb und zeigt, welches Potenzial in dieser Auenlandschaft noch steckt.

Ziel des Projektes, das seitens des HGON-Arbeitskreises und weiterer Organisationen, darunter der Zoologischen Gesellschaft Frankfurt von 1856 e.V., bereits seit einigen Jahren betrieben wird, ist die Aufspaltung des Ein-Bett-Gerinnes der Werra, um so neue feuchtebestimmte Auenlebensräume zu schaffen. Die Stiftung unterstützt dieses Projekt seit 2008.

Fotos: Hans Koller



Nachdem 2014 der erste Abschnitt der Werra-Renaturierung umgesetzt wurde, fanden im Berichtsjahr keine weiteren Gestaltungsmaßnahmen statt. Die Umsetzung der noch genehmigten drei weiteren Abschnitte der Werra-Renaturierung soll in den nächsten Jahren folgen.

Der Flussregenpfeifer nahm die neu gestalteten Kiesinseln sofort als Brutplatz an. Uferschwalbe und Eisvogel bauten sich ihre Brutröhren in die Löß-Steilwände, die durch die Uferaufspaltung entstanden waren. Auf den feuchten Wiesen brüteten Wiesenpieper und Feldlerche. Zur Zugzeit konnten im gesamten Gebiet, v.a. auf den an die Werra angrenzenden Feuchtwiesen Bekassinen, Kiebitze, Braunkehlchen, Steinschmätzer, größere Trupps von Schafstelzen beobachtet werden. Auf dem Herbstzug waren eine Kornweihe und ein Merlin mehrere Tage im Gebiet. Die im nahen Thüringen brütenden Weißstörche nutzten das Gebiet wie schon in den Vorjahren zum Nahrungserwerb.

Am 28. Juli besuchte der Stiftungsvorstand den Renaturierungsabschnitt der Werra bei Herleshausen und überzeugte sich von der guten Entwicklung der auf den Stiftungsgrundstücken durchgeführten Maßnahmen.



## Richener Bach

---

Am Richener Bach in der Gemeinde Groß-Umstadt wurde bereits früher auf Betreiben der HGON eine Grabentasche angelegt. Diese wurde 2009 mit Unterstützung der Licher Privatbrauerei und im Beisein des Stiftungsvorstands vergrößert und dabei das gewonnene Material für die Anlage einer Eisvogel-Brutwand am Stiftungsgrundstück genutzt. Vorarbeiten und Betreuung des Projekts hatte der Arbeitskreis Darmstadt-Dieburg der HGON, hier namentlich Otto Diehl, übernommen.

Die Renaturierungsmaßnahmen am Richer Bach haben sich bewährt. Unmittelbar nach Abschluss der Gestaltungsarbeiten stellten sich bereits Krickenten (*Anas crecca*) und Silberreiher (*Casmerodius albus*) auf dem Zug ein, Eisvögel (*Alcedo atthis*) nutzen die Wasserflächen regelmäßig zur Nahrungssuche, Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*) und Teichhuhn (*Gallinula chloropus*) wurden inzwischen bereits als Brutvögel registriert.





Offenbar hat auch der Biber am Bach fest Fuß gefasst. Am gesamten Richer Bach im sogenannten Rödergrund zwischen Richen und Altheim lassen sich inzwischen die Spuren des großen Nagers beobachten, so auch am Grundstück der Willy-Bauer-Naturschutzstiftung. Diese Entwicklung sagt offenbar auch dem Eisvogel zu, der inzwischen ebenfalls regelmäßig festzustellen ist und auch mehrfach an diesem Bachabschnitt als Brutvogel bestätigt wurde. Wenige hundert Meter unterhalb des Stiftungsgrundstückes steht die Sicherung eines weiteren Grundstückes für den Naturschutz kurz vor dem Abschluss. Hier wird der Arbeitskreis Dieburg der HGON zunächst als Käufer auftreten.



*Fotos W. Heimer*

## Bläulingswiesen Spachbrücken

---

Die Sicherung und Pflege extensiv genutzten Grünlandes für den gefährdeten Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling ist ein Ziel des Projektes. Gleichzeitig dient es aber auch durch die Anlage eines Tümpel einer kleinen Laubfroschpopulation als Zuhause. Wie bereits in den anderen oben beschriebene Projekten ist auch hier die Stiftung Grundeigentümer, die Betreuung vor Ort wird vom Arbeitskreis Darmstadt-Dieburg der HGON, der auch Initiator des Gesamtprojekts ist, übernommen.

Durch die Ansiedlung eines Bibers am nahe gelegenen Dilsbach und die Errichtung eines ‚Biberdamms‘ sind Teile der Projektflächen 2013 geflutet worden. Auch 2014 wurde der angrenzende Dilsbach an mehreren Stellen vom Biber (*Castor fiber*) gestaut, so dass die angrenzenden Wiesen teilweise überflutet wurden. Eine Grünlandnutzung der privaten Parzellen, aber auch des Grundstückes der Willy-Bauer-Naturschutzstiftung war daher nicht möglich.



Anders als am Richer Bach hat der Biber den Gewässerabschnitt der Bläulingswiesen wieder geräumt und hinterläßt jetzt seine Spuren etwas weiter unterhalb am Dilsbach. Trotz reichlicher Niederschläge konnten die Wiesen in der Aue nördlich des NSG Reinheimer Teich im Berichtsjahr daher wieder gemäht werden. Mittlerweile wird dieses Grünlandareal durch die weiter wachsende Weißstorchpopulation des Umfeldes eifrig zur Nahrungssuche genutzt. Dessen ungeachtet scheint sich der Bestand des Laubfrosches in diesem Teil der Gersprenaue weiter zu stabilisieren, zumindest deuten mehrere Rufergruppen auf eine positive Entwicklung hin. Zwischenzeitlich konnten im Rahmen eines laufenden Flurbereinigungsverfahrens weitere Grundstücke für den Naturschutz durch die Stadt Reinheim erworben werden. Nach abschließender Zuteilung und Änderung der Nutzungsverträge kann hier in den kommenden Jahren eine weitere Extensivierung auf umliegenden Flächen erfolgen.



*Fotos: W. Heimer*



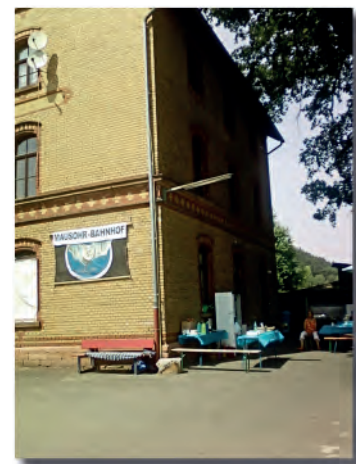
# Fakten und Zahlen

Die im letzten Berichtsjahr eingetretene Zinsentwicklung hat auch im aktuellen Berichtsjahr die Vermögenserträge der Willy-Bauer-Naturschutzstiftung weiter sinken lassen.

2015 erzielte die Stiftung Einnahmen in Höhe von 3.753,52 €. Dem stehen Ausgaben für Projekte bzw. die Grundstücksverwaltung einschliesslich des Grundstückserwerbs in Höhe von 2.627,10 € gegenüber. Für Öffentlichkeitsarbeit, das Marketing und die Teilnahme am Hess. Stiftungstag sowie die Stiftungsverwaltung wurden 893,14 € aufgewandt. Der Ertrag des Stiftungsvermögens aus 2014 wurde im Berichtsjahr als Zuschuss dem HGON-Fledermaushaus in Mümling-Grumbach zugeordnet, da hier umfangreiche Umbauarbeiten zum Schutz der großen Mausohrkolonie und zur Einrichtung eines Infozentrums anstehen.

Wir danken der Lange-Stiftung für eine grosszügige Spende.

Das Stiftungsvermögen beläuft sich derzeit auf 318.398,56 € in Grundstücken, Wertpapieren und Bargeld.



Fledermausbahnhof Mümling-Grumbach



Hessischer Stiftungstag 2015



Neues Roll-Up der Stiftung

## Ein Dank an ...

---

- ◇ Die Stifterin, die jederzeit mit Rat und Tat zur Seite steht.
- ◇ Die Spender, die mit Ihrem Beitrag helfen, Naturschutzprojekte umzusetzen, zu pflegen und weiter zu entwickeln.
- ◇ Die Zustifter, deren finanzielles Engagement zu einer Sicherung der für Projekte zur Verfügung stehenden Mittel beiträgt.
- ◇ Die ehrenamtlich aktiven Mitarbeiter, die vor Ort unsere Projekte betreuen und immer da sind, wenn man sie braucht.
- ◇ Die unteren Naturschutzbehörden, die meist die ersten sind, wenn man eine Projektidee umsetzen möchte.

Sollten auch Sie Interesse an unserer Arbeit haben oder unsere Ziele unterstützen wollen, sei es durch eine Spende oder eine Zustiftung, dann nehmen Sie mit uns Kontakt auf. Die Kontaktdaten finden Sie im Impressum auf der inneren Umschlagseite.

*Der Stiftungsvorstand*

## Wer war der Mann, dessen Namen die Stiftung trägt?

---

Willy Bauer war unbestritten der Stammvater, große Dirigent und Bannerträger des modernen hessischen Naturschutzes und ein bedeutender Ornithologe. Nicht ohne Grund tragen in Hessen eine Stiftung und der höchste zu vergebende Preis des Naturschutzes seinen Namen. Er war führender Kopf wie starke Faust. Er war Lenker und Arbeitspferd zugleich. Er vereinte einen eisernen Willen, äußerste Entschlossenheit und Konsequenz mit geballter Kraft, Klugheit und Geschick. Er war ein Realist, aber insofern auch Idealist, als er fest an die Kraft der Argumente glaubte und meinte, damit den Zeitgeist von der Plünderung des Planeten abbringen zu können. Wenn es sein muss, wie Herkules, im Alleingang. Willy Bauer war auch ein begabter Visionär. Seine Analysen und Prognosen für den Naturschutz sind noch heute aktuell, wie auch seine Ziele und Forderungen. Eine brillante Rhetorik, extreme Belesenheit und breite Allgemeinbildung waren ebenso seine Gaben, wie ein ausgezeichnetes Spezialwissen und ein sagenhaftes Gedächtnis. Von ihm stammen Kernsätze und Kernbegriffe des Naturschutzes. Tag und Nacht bewältigte er über viele Jahre kolossale Arbeitsmassen

jenseits normaler Maßstäbe. Manch einer, der gerade im Weg stand, erhielt einen Stoß. Auch ohne Rücksicht auf sich selbst, spannte er den Bogen, bis er brach.

Zwar wurden seine Leistungen in Naturschutz, Ornithologie und im kaufmännischen Beruf seinerzeit in Nachrufen gewürdigt. Doch konnte dabei das Persönliche, das Private, das Menschliche und Allzu-Menschliche nur begrenzt dargestellt werden.

Es fördert jedoch das Verständnis dieses maßgeblichen Mannes im Naturschutz und soll daher im vorliegenden Buch den nötigen Raum finden, bevor sich die Zeitzeugen verlieren.

Dr. Jochen Tamm (Hrsg.)

*Auszug aus dem Vorwort zu: Willy Bauer. Der starke Mann des hessischen Naturschutzes - Leben und Persönlichkeit - HGON 2012*





# Stiftungssatzung

---

## Präambel

Mit der Willy-Bauer-Naturschutzstiftung will die Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz (HGON) ihre Wirkungskraft im Hinblick auf einen umfassenden Arten- und Biotopschutz in Hessen ausbauen. Zugleich wird mit dem Namen der Stiftung unseres früheren Vorsitzenden (geb. 8.2.1930, gest. 21.4.1991) gedacht, der viele Jahrzehnte die treibende Kraft im hessischen Naturschutz war. Wie kein anderer verstand es Willy Bauer auf der Basis wissenschaftlicher Erfassungen - insbesondere auf dem Gebiet der Ornithologie - überzeugende Arten- und Biotopschutzstrategien zu entwickeln und für deren erfolgreiche Umsetzung zu sorgen. Dem Wirken von Willy Bauer verdankt Hessen das Gros seiner heutigen Natur- und Großschutzgebiete und der ehrenamtliche Naturschutz - über die Verbandsgrenzen hinweg - viele seiner engagiertesten Mitstreiter/innen.

Sein Leben war geprägt vom Kampf für die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und die Bewahrung der Vielfalt des Lebens für nachfolgende Generationen. In diesem Sinne soll auch die nach Willy Bauer benannte Naturschutzstiftung agieren.

Das Vermächtnis der Imkerin und Naturschützerin Gerda Hopf, der insbesondere der Fledermaus- und Vogelschutz im Hochtaunuskreis am Herzen lag, hat wesentlich

zum Grundstock dieser HGON-Stiftung beigetragen.

## § 1

### Name, Rechtsform, Sitz, Geschäftsjahr

1. Die Stiftung führt den Namen „Willy-Bauer-Naturschutzstiftung. Die Stiftung der Hessischen Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz.“
2. Die Stiftung ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts.
3. Die Stiftung hat ihren Sitz in 61209 Echzell.
4. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Das erste Geschäftsjahr ist dementsprechend ein Rumpfgeschäftsjahr.

## § 2

### Zweck und Aufgaben der Stiftung

1. Zweck der Stiftung ist es, Umwelt- und Naturschutz in Hessen zu fördern und zu entwickeln.
2. Aufgaben der Stiftung sind insbesondere:
  - die Erhaltung, die Förderung und der Schutz wildlebender Tiere und Pflanzen sowie deren Lebensräume,
  - die Förderung der Ornithologie und Fortentwicklung der „Avifauna von Hessen“,
  - die Förderung der Forschung auf dem Gebiet des Natur- und Arten-

schutzes, unter anderem durch die Finanzierung von Erhebungen und Veröffentlichungen sowie durch die Vergabe von Stipendien, Beihilfen oder ähnlichen Unterstützungen zur Förderung der Fort- und Ausbildung auf den Gebieten des Stiftungszwecks,

- die Förderung, Konzipierung und Durchführung von Projekten, welche den unter Buchstabe a) genannten Zwecken dienen,
  - der Erwerb oder die Anpachtung von Grundstücken, welche den unter Buchstabe a) genannten Zwecken dienen,
  - die Förderung der Landschaftspflege,
  - die Förderung der Umweltbildung,
  - die Förderung des Vogel- und Fledermausschutzes im Hochtaunuskreis, wie es im Vermächtnis von Gerda Hopf bestimmt ist.
  - die Beschaffung und Zuwendung von Mitteln an andere steuerbegünstigte Körperschaften zur Durchführung von Projekten im Sinne dieses Absatzes.
3. Die Aufgaben können sowohl durch operative als auch fördernde Projektarbeit verwirklicht werden.
  4. Die Zwecke und Aufgaben müssen nicht gleichzeitig und in gleichem Maße verwirklicht werden.

### § 3

#### **Gemeinnützige Zweckerfüllung**

5. Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.
6. Die Stiftung ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Sie darf niemanden durch Ausgaben, Leistungen oder Zuwendungen die mit dem Stiftungszweck nicht vereinbar sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen. Die Höhe der Auslagen, Aufwendungen und sonstigen Verwaltungskosten der Stiftung darf insgesamt 25 Prozent der Erträge aus Vermögensanlagen nicht überschreiten.
7. Die Erträge des Stiftungsvermögens und die Spenden müssen zeitnah für die satzungsmäßigen Zwecke der Stiftung verwendet werden.
8. Rücklagen dürfen im Rahmen des steuerrechtlich zulässigen gebildet werden
9. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung von Stiftungsleistung. Empfänger von Stiftungsleistungen sollen über deren Verwendung Rechenschaft ablegen.
10. Über die Vergabe von Stiftungsmitteln entscheidet der Vorstand.

#### § 4

##### Stiftungsvermögen, Zustiftungen, Spenden

1. Das Stiftungsvermögen besteht aus der im Stiftungsgeschäft genannten Erstausrüstung.
2. Das Vermögen der Stiftung ist in seinem Bestand ungeschmälert zu erhalten. Ein Rückgriff auf die Substanz des Stiftungsvermögens ist nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde zulässig, wenn der Stifterwille anders nicht zu verwirklichen und der Bestand der Stiftung auf angemessene Zeit gewährleistet ist.
3. Die Stiftung kann Zuwendungen (Zustiftungen oder Spenden) entgegennehmen, ist hierzu aber nicht verpflichtet. Zustiftungen wachsen dem Stiftungsvermögen zu soweit sie als solche bestimmt sind. Spenden sind zeitnah zu verwenden. Wiederkehrende Leistungen gehören nicht zur Substanz des Stiftungsvermögens im Sinne von Absatz 2, es sei denn, dass der Zuwender etwas anderes bestimmt hat. Erbschaften und Vermächtnisse gelten grundsätzlich als Zustiftung.
4. Zustiftungen können durch den Zuwendungsgeber einem der vorbezeichneten Zweckbereiche oder innerhalb derer einzelnen Zielen zugeordnet werden. Sie können ab einem vom Vorstand festzusetzenden Betrag mit seinem Na-

men (Namensfonds) verbunden werden.

5. Die Stiftung kann die Treuhänderschaft für nichtrechtsfähige Stiftungen und auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung die Verwaltung anderer rechtsfähiger Stiftungen übernehmen.

#### § 5

##### Stiftungsorgane

1. Stiftungsorgane sind der Vorstand und der Stiftungsrat. Die Tätigkeit der Organmitglieder ist ehrenamtlich.
2. Der Vorstand kann zu seiner Unterstützung Gremien einrichten, z.B. Arbeitsgruppen, Ausschüsse oder Beiräte.
3. Die Stiftung kann zur Erledigung ihrer Aufgaben unentgeltlich oder entgeltlich Hilfspersonen beschäftigen oder die Erledigung ganz oder teilweise auf Dritte übertragen.
4. Die Stiftung kann eine Geschäftsführung einrichten. Der Vorstand legt in diesem Fall in einer Geschäftsordnung fest, in welchem Umfang er Aufgaben überträgt und erteilt die erforderlichen Vollmachten. Die Geschäftsführung hat die Stellung eines besonderen Vertreters im Sinne des §30 BGB.
5. Die Mitglieder der Organe haften nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

## § 6

### Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus drei Personen. Der Vorstand wählt aus seiner Mitte eine/n Vorstandsvorsitzende/n und eine/n stellvertretende/n Vorsitzende/n. Der/die Vorsitzende hat mindestens einmal im Jahr eine Sitzung einzuberufen. Über die Sitzung ist Protokoll zu führen. Werden Mitglieder des Stiftungsrates in den Vorstand berufen, scheiden sie aus dem Stiftungsrat aus.
2. Der erste Vorstand und der/die erste Vorstandsvorsitzende wird durch die Stifterin bestimmt. Jeder weitere Vorstand wird vom Stiftungsrat gewählt.
3. Die Amtszeit des Vorstandes beträgt vier Jahre. Wiederwahl ist möglich. Nach Ablauf ihrer Amtszeit bleiben die Mitglieder des Vorstands bis zur Wahl ihrer Nachfolger im Amt.
4. Der Vorstand vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich, er ist der gesetzliche Vertreter. Die Stiftung wird durch zwei Mitglieder des Vorstands gemeinsam vertreten. Einzelnen Vorstandsmitgliedern kann eine
5. Einzelvertretungsbefugnis und die Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB durch den Stiftungsrat erteilt werden. Rechtsgeschäfte, die die Stiftung im Einzelfall mit mehr als 5.000 € verpflichten, bedürfen der Zustimmung des Stiftungsrates.
6. Der Vorstand führt die Stiftung. Er legt im Rahmen des Stiftungszwecks die konkreten Ziele, Prioritäten sowie das Konzept der Projektarbeit fest. Er sorgt für die Ausführung der Beschlüsse des Stiftungsrates und für eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung des Stiftungsvermögens. Er berichtet dem Stiftungsrat über den Geschäftsgang und die Aktivitäten der Stiftung. Er legt einen Tätigkeitsbericht vor.
7. Der Vorstand ist verpflichtet, über das Vermögen, Einnahmen und Ausgaben Buch zu führen und nach Ende des Geschäftsjahres einen Jahresabschluss zu erstellen. Über die als Sondervermögen geführten Stiftungen ist gesondert Buch zu führen.
8. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Er ist dann beschlussfähig, wenn mindestens zwei seiner Mitglieder anwesend sind. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des/der Vorsitzenden den Ausschlag. Beschlüsse des Vorstandes werden grundsätzlich in Vorstandssitzungen gefasst. Die Beschlussfassung im schriftlichen Umlaufverfahren ist zulässig, wenn sämtliche Mitglieder des Vorstands zustimmen.
9. Die Mitglieder des Vorstands sind berechtigt, an den Sitzungen des Stiftungsrates teilzunehmen. Dies gilt



nicht, wenn im Einzelfall über sie persönlich beraten wird.

10. Mitglieder des Vorstandes können vom Stiftungsrat jederzeit mit einer Mehrheit von 2/3 der Stimmberechtigten abberufen werden.

## § 7

### Der Stiftungsrat

1. Der Stiftungsrat besteht aus fünf Personen. Die Ratsmitglieder werden vom geschäftsführenden Vorstand der Hessischen Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz bestimmt. Im Falle einer Auflösung der HGON ergänzt sich der Stiftungsrat durch Neuwahl. Die Amtszeit der Ratsmitglieder beträgt vier Jahre. Wiederberufung ist möglich.
2. Der Stiftungsrat wählt aus seiner Mitte eine/n Vorsitzende/n und dessen/deren Stellvertreter/in. Der/die Vorsitzende hat mindestens einmal im Jahr eine Sitzung einzuberufen. Über die Sitzung ist Protokoll zu führen.
3. Der Stiftungsrat fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Er ist dann beschlussfähig, wenn mindestens drei seiner Mitglieder anwesend sind. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des/der Vorsitzenden den Ausschlag. Beschlüsse des Stiftungsrates werden grundsätzlich in Stiftungsratssitzungen gefasst.

Die Beschlussfassung im schriftlichen Umlaufverfahren ist zulässig, wenn sämtliche Mitglieder des Rates zustimmen.

4. Der Stiftungsrat wacht über die Einhaltung der Stiftungszwecke und berät den Vorstand hinsichtlich der Festlegung der Ziele und Prioritäten der Stiftung. Er kann vom Vorstand jederzeit Einsicht in sämtliche Geschäftsunterlagen der Stiftung verlangen und ist von ihm regelmäßig, d. h. mindestens einmal im Jahr über die Aktivitäten der Stiftung zu unterrichten.
5. Der Zuständigkeit des Stiftungsrates unterliegen insbesondere
  - die Wahl des Vorstandes,
  - die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstandes,
  - die Prüfung des Jahresabschlusses und des Tätigkeitsberichtes,
  - die Entlastung des Vorstandes,
  - die Zustimmung zu Rechtsgeschäften gemäß § 6 Abs. 4 Satz 4 dieser Satzung,
  - die Änderung der Satzung sowie die Aufhebung der Stiftung oder die Zusammenlegung mit einer anderen Stiftung.

## **§ 8**

### **Jahresbericht und Jahresrechnung**

1. Der Vorstand erstellt nach Ablauf des Geschäftsjahres einen Jahresbericht und eine Jahresrechnung.
2. Die Jahresrechnung ist zusammen mit einer Vermögensübersicht und einem Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes innerhalb von neun Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres bei der Aufsichtsbehörde einzureichen.
3. Der Vorstand kann die Jahresrechnung durch eine/n Steuerberater/in und/oder Wirtschaftsprüfer/in prüfen lassen.

## **§ 9**

### **Stiftungsaufsicht**

Die Stiftung unterliegt der staatlichen Aufsicht nach Maßgabe des geltenden Rechts.

## **§ 10**

### **Aufhebung der Stiftung, Zusammenlegung**

1. Anträge auf Aufhebung der Stiftung sowie auf Zusammenlegung mit einer anderen Stiftung sind nur bei wesentlichen Veränderungen der Verhältnisse zulässig.
2. Maßnahmen nach Abs. 1 bedürfen der Zustimmung des zuständigen Finanzamts sowie der Stiftungsaufsicht.

## **§ 11**

### **Satzungsänderung**

1. Die Änderung der Stiftungssatzung ist auch ohne wesentliche Änderung der Verhältnisse zulässig.
2. Satzungsänderungen bedürfen der Zustimmung der Stiftungsaufsicht.
3. Satzungsänderungen die den Zweck der Stiftung betreffen, bedürfen der Zustimmung des zuständigen Finanzamtes. Das zuständige Finanzamt ist im Interesse einer Wahrung der steuerlichen Gemeinnützigkeit auch bei sonstigen Satzungsänderungen tunlichst zu hören.

## **§ 12**

### **Anfallsberechtigung**

Bei Auflösung der Stiftung oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen an die Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz. Der Anfallsberechtigte ist verpflichtet, das Stiftungsvermögen unmittelbar und ausschließlich für Zwecke nach § 2 in Verbindung mit § 3 dieser Satzung zu verwenden.

## **§ 13**

### **Inkrafttreten**

Die Stiftung erlangt ihre Rechtsfähigkeit durch ihre Anerkennung. Die Satzung tritt mit dieser Anerkennung in Kraft.

# Stiftungsorgane

---

Die Stiftungsgremien arbeiten ehrenamtlich. Die Stiftung beschäftigt zur Zeit keine hauptamtlichen Mitarbeiter.

## Stiftungsvorstand

Dr. Ursula Mothes-Wagner, Vorsitzende  
Hans Koller, stellvertretender Vorsitzender  
Werner Schindler, Beisitzer

## Stiftungsrat

Dieter Stahl, Vorsitzender  
Oliver Conz (Vorsitzender HGON)  
Rudolf Fippl (Stellv. Vorsitzender HGON)  
Ingo Hausch (HGON-Vorstand)  
Erhard Thörner (HGON-Vorstand)



Stiftungsvorstand bei der jährlichen Besichtigung der von der Stiftung unterstützten Projekte (Haarweiden Hitze-  
rode, Werraau Herleshausen, Spachbrücken/ Richener Bach)

## Willy-Bauer-Naturschutzstiftung

Lindenstr. 5 • 61209 Echzell

Telefon: +49 (0) 6008 1803

[info@willy-bauer-naturschutzstiftung.de](mailto:info@willy-bauer-naturschutzstiftung.de)

[www.willy-bauer-naturschutzstiftung.de](http://www.willy-bauer-naturschutzstiftung.de)

